



Vorbericht

Vorlage Nr. 26-010-2022

Ziffer 4 der Tagesordnung
Ziffer 20 der Tagesordnung
KT-07-2022BA-03-2022

Dezernat 2
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 29.11.2022
Kreistag
öffentlich am 14.12.2022

Kreishaushalt 2023 – Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) wurde zusammen mit dem Kreishaushalt 2023 am 9. November 2022 in der ersten Lesung erörtert.

Der Kreistag hat in der Sondersitzung 2022 die Änderung der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes beschlossen. Demnach werden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des AWB weiterhin die Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet. Die Novellierung der Eigenbetriebsverordnung sieht ab 2023 allerdings einen anderen Aufbau des Wirtschaftsplans mit überarbeiteten Anlagen vor. Der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde nach den vorgegebenen Änderungen angepasst und die erforderlichen Anlagen genutzt. Nach § 19 Absatz 2 EigBVO-HGB Übergangsregelungen wurden bei den neu zu verwendenden Mustern die Werte für Vorjahre nicht angegeben, da für diese die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nicht nach neuen Verordnung erfolgten.

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht aus dem Erfolgs- und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung, Investitionsmaßnahmen und Stellenplan. Im Erfolgsplan sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 18.022.120 Euro vorgesehen. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 232.500 Euro.

Die Aufgabenschwerpunkte für 2023 sind im Vorbericht zum Wirtschaftsplan aufgeführt.

Die Auswirkungen der aktuellen Krisen auf die Abfallwirtschaft konnten wohl noch nie so unsicher prognostiziert werden wie in diesem Jahr. Nachdem die Corona-Pandemie zunächst einen Mengenanstieg bei den Abfällen zur Folge hatte, könnte die Energiekrise mit der zu befürchtenden Rezession nunmehr eine gegenteilige Entwicklung einleiten. Je nach Kaufkraftverlust werden sich die Abfallmengen der einzelnen Fraktionen verändern. Sie werden möglicherweise zunächst auf einem hohen Niveau verbleiben, wenn auch mit leicht sinkender Tendenz. Allerdings könnte es nach den aktuellen Entwicklungen am Markt auch ganz anders kommen: Die Altpapiererlöse sind nach einem Rekordwert im Sommer durch Abbestellungen aus der Industrie bereits deutlich gesunken. Bei einer starken Rezession ist nicht auszuschließen, dass sich sowohl die Mengen als auch die Erlöse für Wertstoffe wesentlich stärker verändern werden als bisher angenommen.

In 2023 sollen nach einer gut zweijährigen Vorbereitungszeit die Bauarbeiten für die Endabdeckung der Deponie Reinstetten beginnen. Als letzten Baustein zum Abschluss der Planungen wird aktuell auf einen Erlass zur Förderung von PV-Anlagen auf Deponien gewartet. Damit könnte die befristete Waldumwandlung ohne Ausgleichsmaßnahmen wahrscheinlich verlängert und/oder andere Erleichterungen vorgesehen werden. Für die Baumaßnahmen sind zunächst zirka 1,5 Millionen Euro als Teilbetrag der noch nicht bekannten Gesamtaufwendungen eingeplant. Diese Mittel werden aus der langfristigen Rückstellung für die Nachsorge entnommen.

Die im Jahr 2023 geplanten Investitionen werden gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB pro Maßnahme einzeln dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den in den Haushaltsreden aufgeworfenen Fragen und Anregungen wird separat versandt.